

Ab wann gilt die Gaspreisbremse?

Die Entlastung für Verbraucher beginnt im Januar 2023. Damit die Energieversorgungsunternehmen – und damit auch die Technische Werke Naumburg GmbH (TWN) – genug Zeit für die organisatorische Umsetzung haben, erfolgt die Auszahlung im März 2023 rückwirkend für Januar und Februar 2023.

Ab März 2023 verrechnen die TWN die Vergünstigungen automatisch. Die Gaspreisbremse soll bis Ende April 2024 laufen.

Wie profitiere ich von der Gaspreisbremse?

Für 80 Prozent Ihres im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs bzw. des Jahresverbrauchs aus 2021 erhalten die Letztverbraucher einen festgesetzten Preis von 12 Cent brutto pro kWh. Die darüber liegende Menge zahlen die Letztverbraucher zum regulären Tarifpreis. Dies bedeutet bei einer potenziellen Einsparung von 20% im Vergleich zum Vorjahresverbrauch zahlen Sie für Ihren gesamten Verbrauch lediglich 12 Cent brutto pro kWh.

Was muss ich tun, um die Entlastungen der Gasreisbremse zu erhalten?

Nichts. Die TWN kümmern sich um alles. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Teilweise verrechnen auch Vermieter oder Hausverwaltungen die Einsparungen mit der Nebenkostenabrechnung.

Wie profitieren Unternehmen von der Gaspreisbremse?

Ab Januar 2023 soll ein Preisdeckel der von den hohen Preisen betroffenen Industrie dabei helfen, Produktion und Beschäftigung zu sichern. Für 70 Prozent ihres Erdgasverbrauchs aus dem Jahr 2021 wird der Energiepreis für die Kilowattstunde hier auf 7 Cent netto* gedeckelt. Für den übrigen Verbrauch zahlt auch die Industrie den regulären Tarifpreis. Dies gilt für Unternehmen, welche mehr als 1.500.000 kWh Jahresverbrauch haben.

^{*}netto = exklusive Netz- und Messentgelte sowie staatlich veranlasste Preisbestandteile wie Steuern, Abgaben und Umlagen